

Neues Energiegesetz Meinungen gehen in der Anhörung weit auseinander

Die richtige Richtung oder ein Angriff aufs Eigentum?

Was soll der Kanton Aargau tun, um den Energieverbrauch zu senken, damit er die Klimaziele erreicht? Die Regierung will mehr erneuerbare Energie und Elektroboiler mittelfristig verbieten. Politiker vermessen Anreizsysteme.

VON MATHIAS KÜNG

Letzte Woche hat die Kantonsregierung das neue Energiegesetz in eine Anhörung geschickt (vgl. Box). Dieses kommt erwartungsgemäss unterschiedlich an. Mit der Regierung nicht zufrieden ist Hansjörg Knecht, Präsident Hauseigentümerverband (HEV Aargau) und SVP-Nationalrat. Für ihn ist das neue Energiegesetz «ein Angriff auf die verfassungsmässig garantierte Eigentumsfreiheit von Wohneigentümern». Die Mustervorschriften der Kantone (MuKEn), Basis für die Vorlage, seien in den letzten Jahren stetig verschärft worden. Knecht: «Der Revisionsrhythmus ist mittlerweile so hoch, dass man sich fragen muss, wo eigentlich die Rechtmässigkeit bleibt.» Es müsse wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass die Hauseigentümerinnen und -eigentümer eigenverantwortlich am meisten zur Reduktion von Heizöl beitragen. Im Aargau beispielsweise wurden in den letzten 35 Jahren 53 Prozent Heizöl eingespart, beziehungsweise substituiert, so der Hauseigentümerpräsident. Im Neubau sei der Einsatz von Ölkesseln mittlerweile marginal: «Damit werden weitere behördliche Massnahmen zur Substitution des Energieträgers Erdöl überflüssig.» Stromsparleiste seien bloss partiell sinnvoll, weil fossile Energien mittels Stromersatz substituiert werden. Die Kosten der für den Ersatz bestehender Wärmeerzeugungsanlagen vorgeschlagenen baulichen Standardlösungen zur Erreichung des Ziels, dass mindestens 10 Prozent des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken sind, seien gemessen am Gewinn für die Umwelt zu hoch, kritisiert er. Deshalb stehe der HEV den MuKEn 14 sehr kritisch gegenüber: «Er wird insbesondere jene Normen ablehnen, die zu mehr Bürokratie, zu einer Aushöhlung der Eigentumsgarantie und zu Zwangsinstallationen führen.»

Chopard: Fördermassnahmen nötig
Gänzlich anders sieht dies der SP-Grossrat und Energiespezialist Max Chopard. Den Vorwurf von Hansjörg Knecht, die Vorlage sei ein Angriff auf die Eigentumsfreiheit, weist er zurück: «Wir haben nur diese eine Erde und keine zweite in Reserve. Wir müssen jetzt vorwärtskommen mit der

NEUES ENERGIEGESETZ

Energieverbrauch in Gebäuden senken

Das neue Energiegesetz ist bis 6. Juli in einer Anhörung. Es bezweckt zum Beispiel mehr Energieeffizienz von Neubauten. Diese sollen **strengere Anforderungen in Bezug auf die Gebäudehülle** erfüllen, weniger Energie verbrauchen und einen Teil der benötigten Energie **selber erzeugen**. Bei Altbauten bleiben die Anforderungen an die Gebäudehülle etwa gleich. Beim Ersatz von Heizungen soll der massgebliche Bedarf für Heizung und Warmwasser höchstens zu 90 Prozent mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden; die restlichen **10 Prozent sind durch erneuerbare Energien** oder baulich-technische Massnahmen zu decken. Zudem müssen zentrale **Elektroheizungen** mit Wasserverteilsystem (Bodenheizungen oder Radiatoren) und von **Elektroboilern** (in Wohnbauten) innert 15 Jahren durch eine andere Lösung ersetzt werden. **Zweckbauten** ab einer bestimmten Grösse sollen generell mit einer Gebäudeautomation ausgerüstet werden. (AZ)

Energiegewende, damit wir kommenden Generationen diese Erde so unversehrt wie möglich hinterlassen können. Das geht nicht von selbst, dafür müssen wir etwas tun.» Die Vorlage sei ein Schritt in die richtige Richtung. Zufrieden ist Chopard aber beileibe nicht. Er fordert, dass nicht nur zentrale (Vorschlag Regierung), sondern auch dezentrale Elektroheizungen nach einer Übergangsfrist ausgemustert werden sollen - wie in anderen Kantonen auch. Diese Massnahme müsse aber der Kanton mit Fördermassnahmen begleiten. Solche vermisse er in der Vorlage: «Wenn der Kanton nichts mehr gibt, verzichtet er bewusst auch auf Millionenbeträge aus der CO₂-Abgabe des Bundes, die er denjenigen weitergeben könnte, die in die energetische Zukunft investieren!»

Dass die Regierung auf Photovoltaik (Stromproduktion) setzt, findet Chopard richtig. Er vermisst aber kantonale Förderbeiträge für die Solarthermie (Wärmeenergie), wie sie heute 23 von 26 Kantonen kennen. Chopard: «Von Investitionen in einheimische, erneuerbare Energien, profitiert nicht nur das Klima, sondern auch das regionale Gewerbe. Das fördert unsere Konjunktur. Denn die Wertschöpfung bleibt dann hier, statt jährlich Milliarden für schmutzige fossile Energieträger ins Ausland zu schicken!» Chopard fordert zudem Massnahmen, um die Sanierungsquote bei Altbauten von heute knapp einem auf mindestens zwei Prozent zu verdoppeln. Zudem fordert er, dass bei der Erneuerung einer Heizung der Anteil erneuerbar produzierter Energie oder von baulich-technischen Massnahmen nicht mindestens 10 (Vorschlag Regierung) sondern mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs eines Gebäudes ausmachen.

Glarner: mit Anreizen arbeiten

Wieder anders argumentiert Jeanine Glarner (FDP), Mitglied der Energiekommission des Grossen Rates. Sie will ein Gesetz, «das die Bundesvorgaben möglichst schlank umsetzt. So viele Vorgaben wie nötig, so wenig wie möglich». Wenn es so sei, wie in der AZ etwa zu Wärmepumpenboilern zu lesen war, dass sich die sowieso rechnen, «braucht es gar keinen Zwang, dann kommt das von selbst». Wenn die Regierung zudem eine Ver-

pflichtung aus dem obligatorischen Basismodul (Gebäudeenergieausweis) der Mustervorschriften MuKEn nicht umsetzen wolle, frage sie sich, «ob andere verpflichtende Teile nicht auch zur Disposition gestellt werden müssen». Die Hausbesitzer zeigten zudem durch vielerlei Investitionen, «dass sie wirtschaftlich denken und keinen Verbotsschritt benötigen». Schliesslich müsste dereinst jemand all die Vorschriften kontrollieren: «Als neu gewählte, auch für Hochbauten zuständige Gemeinderätin stehen mir da-rob heute schon die Haare zu Berge!» Natürlich müsse man in eine saubere energetische Zukunft investieren, aber: «Dafür gibt es steuerliche Anreize. Dass künftig jemand als Strafe eine Ersatzabgabe zahlen soll, wenn er etwa aus Ortsbildschutzgründen keine Solaranlage bauen kann, ist absurd. Das lehne ich ab.»

Müller: geht in richtige Richtung

Versöhnlicher tönt es in einer ersten Einschätzung bei CVP-Grossrat und Energiespezialist Werner Müller. Die Vorlage gehe in die richtige Richtung, sagt er wie Max Chopard, setzt dann aber schon andere Akzente. Anders als Chopard findet er es richtig, dass dezentrale Elektroheizungen erlaubt bleiben: «Es gibt einfache Situationen, wo es nicht anders geht.» Dass es dereinst praktisch nur noch Wärmepumpenboiler geben wird, mache Sinn: «Ich habe inzwischen selbst einen. Ich spare damit viel Stromkosten.» Als «guten Ansatz» erachtet er auch die Bestimmung, dass beim Heizungsersatz mindestens 10 Prozent der Energie erneuerbar sein müssen. Das sei wirtschaftlich vertretbar, werde hingegen einiges zu reden geben. «Aber», so Müller, «das Schweizervolk hat die Energiestrategie 2050 gutgeheissen, wir haben unsere kantonale Energiestrategie schon angepasst, sie ist umzusetzen.» Handlungsbedarf beim Kanton selbst sieht Müller aber, wenn dieser neu faktisch Solaranlagen auf den Häusern verlangt, «in der Kernzone der Gemeinden aber aus Gründen des Ortsbildschutzes verbietet. Das ist ein arger Widerspruch, der dringend korrigiert werden muss.»

Ist das Gesetz zu mild oder zu scharf? Stimmen Sie ab auf www.aargauerzeitung.ch

Was bisher geschah

Energieinitiative

2013 richteten Umweltverbände eine **kantonale Volksinitiative** ein. Diese verlangte für den Stromverbrauch ab 2035 eine Obergrenze. Strom sollte nur noch aus erneuerbaren Quellen stammen. Heizungen und Warmwassersysteme in Gebäuden sollten ab 2050 nur noch mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Die Initiative wurde **zurückgezogen**, nachdem der Grosse Rat als indirekten Gegenorschlag «Energie Aargau» gutgeheissen hatte (vgl. unten).

Energie Aargau

2015 hat der Grosse Rat den Planungsbericht energieAARGAU gutgeheissen. Dieses postuliert, dass der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich im Aargau bis 2035 gegenüber 2010 um 50 Prozent reduziert werden soll. Auch sollen Strom- und Endenergieverbrauch pro Kopf gesenkt werden.

Energiestrategie 2050

2017 hat das Schweizervolk das neue Energiegesetz des Bundes **gutgeheissen**. Im Aargau wurde es allerdings **abgelehnt**. Das Gesetz ist gleichsam die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes. Damit sollen der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien gefördert werden. Der Bau neuer KKW wird verboten.

Neues Energiegesetz

Bis 6. Juli 2018 ist das neue Aargauer Energiegesetz (vgl. Hauptartikel) in einer Anhörung. Nach Auswertung der Stellungnahmen verfasst das Energie-departement die Botschaft dazu. Wenn die Regierung das Gesetz gutheisst und es läuft wie geplant, debattiert der Grosse Rat darüber im November ein erstes Mal. Gellen soll es ab September 2019. Im Fall eines (erfolglosen) Referendums erst ab März 2020. (MKU)



Das Bild von einem Kindererzug bringt auf den Punkt, wovon sich der Regierungsrat in Zukunft sehr viel verspricht: von erneuerbaren Energien wie dem Solarstrom.
ARCHIV/ MANUELA JAEGLI-WYSS

«CO₂-Ziel kann auch ohne Verbot erreicht werden»

Der Regierungsrat will weiterhin Ölheizungen zulassen, aber erreichen, dass auch Alternativen genau geprüft werden.

VON MATHIAS KÜNG

Herr Leuthard, das neue Energiegesetz ist jetzt in der Anhörung. Demnach wird von jemandem, der bei einem Neubau die Forderung nach einer minimalen erneuerbaren Eigenstromerzeugung nicht erfüllen kann, eine Ersatzabgabe verlangt. Um wie viel geht es da?
Werner Leuthard: Für ein Einfamilienhaus beläuft sich der Betrag auf rund 2000 Franken. Die Ersatzabgabe orientiert sich an den nichtamortisierbaren Kosten der Photovoltaik. Sie werden an die Marktverhältnisse, das heisst Investitionskosten und Strompreise angepasst. Weil die Investitionskosten noch weiter sinken, die Strompreise längerfristig aber zunehmen werden, wird der Betrag in Zukunft eher tiefer als höher ausfallen.

Ist so eine Ersatzabgabe überhaupt fair, wenn ein Gebäude an einem schattigen Ort gebaut wird? Da muss man gar einen Nachweis führen, dass eine Solaranlage keinen Sinn macht. Wird da nicht eine enorme Bürokratie aufgebaut?

Zuerst ist festzuhalten, dass die Ersatzabgabe keine Strafe ist. Mit ihr kann sichergestellt werden, dass die vorgesehene Produktion an einem günstigeren Ort erfolgt. Gerade ohne Ersatzabgabe würde der administrative Aufwand gross werden. Viele Eigentümer würden versuchen, sich ohne grosse Erfolgchance von der Er-

satzabgabe zu befreien. Der Kanton Aargau will aber eine pragmatische Umsetzung. Der Weg über eine Ersatzabgabe soll ohne grosse Hürden unbürokratisch möglich sein.



Werner Leuthard.

Die Regierung schlägt für bestehende Bauten keine Pflicht für eine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) vor. Was heisst das für Mieter?
Eine VHKA-Pflicht für bestehende Gebäude hat der Kanton in der Vergangenheit abgelehnt und führt sie auch jetzt nicht ein. Bei wesentlichen Umbauten besteht allerdings eine Pflicht dazu. Für Mieter in einem Mehrfamilienhaus mit VHKA ändert sich nichts. In neuen Gebäuden besteht eine Ausrüstungspflicht nur für Warmwasser. Aufgrund der guten Dämmung ist der Nutzen einer individuellen Heizkostenabrechnung nicht mehr so gross und wird deshalb aus dem Gesetz gestrichen.

Wenn jemand eine Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzen will, kann er das künftig noch. Er muss aber mindestens 10 Prozent erneuerbar produzieren. Und belegen, dass es nichts Effizienteres gibt. Gibt es Erfahrungswerte, was die Leute dann wählen?
Eine Umfrage in der Stadt Zürich im letzten Jahr hat ergeben, dass 84 Prozent der Gebäudeeigentümer beim letzten Heizungsersatz wiederum ein fossiles System gewählt haben. Dabei sind erneuerbare Lösungen über die Lebensdauer betrachtet oft preiswerter. Uns ist es wichtig, dass Alternati-

ven abgeklärt werden und die Gebäudeigentümer aufgrund von Fakten die richtige Entscheidung fällen können.

Von links wird die Forderung kommen, in Neubauten und beim Heizungsersatz Ölheizungen zu verbieten. Warum schlägt die Regierung das nicht vor?

Im Planungsbericht energieAARGAU aus dem Jahre 2015 wird festgelegt, dass der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich bis 2035 gegenüber 2010 um 50 Prozent reduziert werden soll. Dieses Ziel wollen wir erreichen. Dazu bildet diese Gesetzesrevision die Grundlage. Ein Ziel, das auch ohne Verbot erreicht werden kann. Für die Gebäudeeigentümer ist es wichtig, dass sie wissen, was auf sie zukommt. Nur so können sie die richtigen Investitionsentscheidungen fällen. Dieses Gesetz hilft ihnen dabei.

Viele Politiker werden befürchten, dass in der Verordnung noch Verschärfungen kommen. Können Sie solche Befürchtungen zerstreuen?
In der Vernehmlassung wird aufgezeigt, welche Module der Mustervorschriften (MuKEn) der Kanton Aargau umsetzen will und welche nicht. Diese werden entweder in das Energiegesetz oder in die Energieverordnung einfließen. Eine Verschärfung über die MuKEn hinaus ist durch den Regierungsrat nicht vorgesehen. Die Entscheidung liegt aber beim Grossen Rat. Diesem werden bei der Gesetzesrevision die wesentlichen Inhalte der Energieverordnung aufgezeigt werden.

Werner Leuthard ist Leiter der Abteilung Energie im kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

SVP-Politiker sehen siebten Sitz in Gefahr

Nationalratswahlen Weil vier Bisherige nicht mehr auf der Liste stehen, befürchten Ex-Präsident Thomas Lüpold und alt Nationalrat Lieni Füglistaller einen Sitzverlust.

VON FABIAN HÄGLER

Lieni Füglistaller (66), der von 2005 bis 2011 für die SVP im Nationalrat sass, hätte eher nicht damit gerechnet, dass Maximilian Reimann eine Seniorenliste lanciert (AZ vom 14. April). Dass sich der langjährige Bundespolitiker dem Nominationsverfahren seiner Partei nicht mehr stellen will, versteht Füglistaller mit Blick auf die neue Altersgültigkeit der SVP aber. «Ich finde es richtig, wenn Bisherige selber entscheiden können, ob sie nochmals antreten», hält Füglistaller fest. «Dass die Findungskommission nun Luzi Stamm nicht mehr nominieren will, halte ich deshalb für heikel», sagt er.

Weil auch Ulrich Giezendanner und Sylvia Flückiger auf eine erneute Kandidatur verzichteten, fehlen der SVP bei den Nationalratswahlen 2019 gleich vier Bisherige. «So viele Vakanzten auf einmal sind nicht optimal, für den Wahlerfolg spielt der Bekanntheitsgrad eine wichtige Rolle», sagt er. Dies sei bei Bisherigen natürlich gegeben, bei Neuen sei dies schwieriger.

Rücktritt während Legislatur?

Füglistaller, der von seiner Bezirksparlei 2010 selber nicht mehr zur Nominierung empfohlen wurde und schliesslich auf eine erneute Kandidatur verzichtete, sagt zum verpassten Generationenwechsel und zur Personalpolitik der Partei: «Dass gleich vier Bisherige gleichzeitig abtreten, hätte man verhindern können.» Aus seiner Sicht wäre es wahlaktischer geschickter gewesen, «wenn der eine oder andere SVP-Nationalrat während der Legislatur zurückgetreten wäre, um mögliche Nachfolger aufzubauen». Lieni Füglistaller befürchtet, die aktuelle Situation könnte dazu führen, dass der siebte

Sitz der SVP gefährdet ist. «Den hat meine Partei 2015 relativ knapp geholt, doch die SP hat inzwischen gute Resultate erzielt in den Kantonen, insofern sehe ich hier ein gewisses Risiko.»

Hoffnung auf einen Neuanfang

Die heftig diskutierte Altersgültigkeit bei der SVP geht auf einen Antrag von Ex-Kantonalpräsident Thomas Lüpold zurück. «Ich könnte mir vorstellen, dass Kandidaten, die über 60 oder 65 sind und zum 4. oder 5. Mal antreten, eine Zweidrittelmehrheit im Parteivorstand brauchen, um nominiert zu werden», sagte Lüpold vor vier Jahren. Er wollte damit im Hinblick auf die Wahlen 2015 den Altersschnitt der SVP-Kandidaten senken. Dies gelang nicht, die jetzt gültige Regelung - eine Zweidrittelmehrheit ab 63 Alters- oder 16 Amtsjahren - wurde erst 2016 eingeführt.

Dennoch fühlt sich Lüpold dadurch bestätigt, wie er heute sagt. «Ich hoffe, dass nun ein Neuanfang möglich wird, aber ich hätte mir gewünscht, dass der Generationenwechsel weniger abrupt erfolgt.» Mit den vier Vakanzten fehle ein riesiges Stimmenpotenzial, ob dies neue Kandidaten kompensieren könnten, sei für ihn fraglich. «Bei den letzten Wahlen hatten wir das Glück, dass unsere Themen national aktuell waren, und wir haben auch vom Proporz profitiert», sagt Lüpold. Ob seine Partei den sieben Sitzen halten könne, sei aus seiner Sicht aber keineswegs sicher.

Nicht einfacher dürfte die Aufgabe der SVP durch die neue Seniorenliste werden. «Mit jeder Abspaltung wird die Mutterpartei geschwächt, das hat sich im Aargau zum Beispiel bei den Wahlen von Ueli Siegrist und Kurt Wernli gezeigt», sagt Lüpold. Er glaubt auch nicht, dass Senioren zwingend Politiker in ihrem Alter wählen. «Es geht auch bei Leuten im AHV-Alter wohl eher um die politische Ausrichtung, da hat die SVP als traditionell ausgerichtete Partei gute Chancen», sagt der Ex-Präsident, der selber 56-jährig ist und damit nicht unter die Altersregelung seiner Partei fallen würde. Ein politisches Comeback schliesst Lüpold dennoch aus, er stehe für keine Kandidatur zur Verfügung.

Senioren wehren sich für Papierfahrpläne

Verkehr Postauto lässt keine Fahrpläne mehr drucken. Ein Entscheid, der bei älteren Generationen auf «groses Unverständnis» stösst.

VON MANUEL BÜHLMANN

Die beste Verbindung mit Bahn oder Bus lässt sich bequem am Bildschirm von Handy oder Laptop finden. Die gedruckten Fahrpläne haben da einen schweren Stand. Die ersten Bahn- und Busbetriebe haben reagiert und die papierernen Exemplare abgeschafft. Ein Schritt, den Postauto im Aargau beim letzten Fahrplanwechsel gewagt hat (die AZ berichtete).

Der Entscheid sorgt nun aber für Kritik: In einem Brief an die Postauto Schweiz AG schreibt der Aargauische Seniorenverband (ASV) im Namen seiner rund 4000 Mitglieder von einem Verlust, der auf «groses Unverständnis» stosse. Obwohl viele ältere Menschen moderne Technologien nutzten, verfügten längst nicht alle über das technische Wissen, Internetzugang und Smartphone, heisst es im Schreiben weiter. «Gedruckte Fahrpläne sind deshalb eine wichtige Informationsquelle, die sie ohne fremde Hilfe nutzen können.» Kurz: «Eine Wiedererwägung dieses Entscheids durch die Postauto AG würde sehr begrüsst.»

ASV-Präsidentin Esther Egger erklärt auf Anfrage, sie sei in letzter Zeit von vielen Mitgliedern auf die abgeschafften Fahrpläne angesprochen worden. «Das Echo lautete: Wir wären sehr froh, wenn die gedruckten Exemplare wieder eingeführt würden.» Viele stören sich am Abbau einer Dienstleistung, die für sie im Alltag nach wie vor von Bedeutung sei. «Wir wehren uns nicht gegen moderne Technologien», betont Egger. «Aber für manche Leute ginge es deutlich einfacher, wenn sie im Fahrplan blättern könnten, um ihre Verbindungen nachzuschlagen.»

«Wollen schlagkräftiger werden»

Postauto begründete die Abschaffung nicht nur mit der sinkenden Nachfrage, sondern auch mit dem Sparpotenzial von jährlich 200 000 Franken sowie ökologischen Überlegungen, weil jeweils zahlreiche Fahrpläne ungebraucht entsorgt werden müssten. Egger vermag insbesondere letzteres Argument nicht zu überzeugen. «Durch eine gute Evaluation des Bedarfs könnte die Anzahl ungebrauchter Fahrpläne bestimmt massiv eingeschränkt werden.» Eine Antwort von Postauto steht noch aus. Die frühere National- und Grossrätin Esther Egger gibt sich aber bereits jetzt kämpferisch: «Wir wollen künftig schlagkräftiger werden, schliesslich vertritt der Seniorenverband eine immer grössere werdende Gruppe.»